

Niederschrift

zur 37. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2008/2014)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Donnerstag, den 07.03.2013	18.00 – 19.07 Uhr	Bürgerhaus "Fürstenwalder Hof", Gartenstraße 41

Anwesenheit

Fraktionsloser Abgeordneter

Lothar Nachtigall ,

Vorsitz

Jürgen Teichmann ,

Fraktion DIE LINKE.

Rene Benz , Monika Fiedler , Martin Gollmer , Jürgen Grasnick , Fred-Hagen Grünewald , Helga Juraschek , Maria Meinl , Käthe Radom , Gerold Sachse ,

CDU-Fraktion

Rolf Hilke , Jens Hoffrichter , Uwe Koch , Wolfgang Petenati ,

SPD-Fraktion

Elisabeth Alter , Helga Bluschke ab 18.15 Uhr, Klaus Hemmerling , Ines Jeske , Jürgen Luban , Klaus Runge , Roland Schulze , Elke Wagner ,

FDP-Fraktion

Heiner Buzziol , Eberhard Henkel , Lothar Hoffrichter , Lutz König , Reinhard Ksink , Petra Schumann ,

Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz , Jens-Olaf Zänker ,

Bürgermeister

Hans-Ulrich Hengst ,

Verwaltung

Andrea Arnold , Dr. Eckhard Fehse , Franka Koch , Anke Marggraf , Jürgen Roch , Anne-Gret Trilling Christfried Tschepe , Dr. Ingo Wetter ,

Gäste

Natalia Kerle , Ingeburg Kollin ,

Abwesend

Fraktion DIE LINKE.

Stephan Wende entschuldigt,

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 37. Sitzung der STVV.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 31 Abgeordnete (Abg. Bluschke ab 18.15 Uhr) und der Bürgermeister anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

Zustimmung Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift der 36. Sitzung vom 24.01.2013

Zur Niederschrift bestehen keine Einreden oder Ergänzungswünsche.

Zustimmung Ja 30 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende informiert, dass die SPD-Fraktion Frau Elke Wagner als Nachfolgerin von Frau Anja von Collrepp für den Aufsichtsrat der GIP GmbH vorschlägt.

Der Vorsitzende dankt im Namen aller Abgeordneten den Organisatoren für die hervorragend vorbereitete Sportlerehrung und den Sportlerball.

Er weist des Weiteren auf die zahlreichen und interessanten Veranstaltungen im Rahmen der Brandenburgischen Frauenwoche hin.

TOP 5.1 Benennung eines weiteren Mitgliedes für den Integrationsbeirat, hier: Natalja Kerle

Auf Vorschlag des Ausschusses für Kultur, Bildung und Gleichstellungsfragen wird Frau Natalja Kerle als neues Mitglied in den Integrationsbeirat berufen.

Dieser setzt sich nunmehr aus dem Vorsitzenden, Herrn David Sweet sowie den Mitgliedern Issra Al-Jabiri, Elena Burghardt, Natalja Kerle und Rui Wigand (stellv. Vorsitzender) zusammen.

Zustimmung Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt eine Zusammenfassung der nachfolgenden Veranstaltungen und Ereignisse:

- 6. Ausbildungsbörse am 30.01.2013 mit hervorragendem Teilnehmerfeld und ersten Ergebnissen in Form von Ausbildungsverträgen, die vor Ort geschlossen werden konnten
- 02.02. Eröffnung der Retrospektive „Miniaturen in der bildenden Kunst“ - eine letzte Ausstellung in der Galerie Fischmühle bevor die Galeristen wieder in das Alte Rathaus umziehen werden
- erfolgreicher 6. Drachenboot-Indoorcup im Schwapp am 23.02.2013
- Veranstaltung „Fit für Beteiligung“ - eine Zwischenauswertung mit interessanten Vorschlägen von Kindern und Jugendlichen am 25.02.2013
- 03.03.2013 alljährliches Tierparkfest mit über 2.000 Besucherinnen und Besuchern

- 04.03.2013 Fürstenwalder Händlerinitiative „Fürstenwalder Winterzauber“ hat den 3. Preis im Wettbewerb „CityOffensive Ostbrandenburg“ der IHK gewonnen – dieser Preis ist mit einem Preisgeld von 10.000 € verbunden
- 05.03.2013 Expertenfachtagung zum Thema „Kindeswohl“ mit ca. 100 TeilnehmerInnen
- 06.03.2013 Fällung der kranken Pappelstümpfe in der Lotichiusstraße, die in der nächsten Pflanzperiode durch neue Bäume ersetzt werden
- Fortführung der Bauarbeiten am Jugendgästehaus
- 06.03.2013 Beginn der Bauarbeiten am Verschwenk Friedrich-Engels-Straße
- 06.03.2013 beeindruckender Besuch in der polnischen Stadt Sulechów, die an einer engeren Zusammenarbeit mit der Stadt Fürstenwalde interessiert sind
- 08.03.2013 Internationaler Frauentag – ca. 30 Veranstaltungen im Rahmen der Brandenburgischen Frauenwoche noch bis zum 22. März
- 23. 03.2013 4. Shoppingnacht mit vielen Angeboten
- Vorbereitung, Mitstreiter- und Ideensuche für das Fürstenwalder Frühlingsfest vom 31.5. bis zum 02.06.13
- 10.03.13 Unternehmerinnenmesse im Bürgerhaus Fürstenwalder Hof
- Reinigung des Naherholungsbereiches Trebuser Sees – im vergangenen Jahr 12x Reinigung des Radweges Fürstenwalde-Hangelsberg, 19x Säuberung des Wanderweges, an 38 Tagen Pflege und Reinigung des Strandbereiches

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Frau Krause, Lindenstraße spricht nachfolgende Probleme an:

- . die Litfaßsäule Lindenstraße/Ecke Turmstraße bietet nicht nur einen unschönen Anblick, sondern stellt ein Verkehrshindernis dar (der Bürgermeister sagt die Prüfung der Beseitigung der Litfaßsäule zu).
- . Reinigung der Lindenstraße ab Turmstraße Richtung Berkenbrück. Frau Krause berichtet, dass dieser Bereich durch die Anwohner selbst gereinigt wird. Außerdem bestehen keine Bordsteine und durch die maschinelle Reinigung wird der Straßenrand zum Gehweg hin immer tiefer ausgekehrt.
Der Bürgermeister sagt eine Prüfung zu, wenngleich in der heutigen Sitzung die Straßenreinigungssatzung in der vorliegenden Fassung erst einmal beschlossen werden soll.
Hier wäre in der Zukunft über eine Satzungsänderung nachzudenken.
- . Abschließend bittet Frau Krause im Zusammenhang mit der 2. Stufe des Lärmaktionsplanes nochmals ein Tempo 30 für die Lindenstraße und die Umfahrung für Lkw's zu prüfen. Der Lkw-Verkehr hat durch Zollhof und FGL sehr stark zugenommen.
Der BM berichtet über den Stand der Dinge und die verschiedenen Bemühungen der Stadt, hier Abhilfe zu schaffen. Die entsprechende Ausschilderung ist am Zollhof bereits angebracht worden. Ein großes Problem stellen die Navigationssysteme dar, die den kürzesten Weg durch die Stadt hin zu den Mautstellen ausweisen. Tempo 30 kann erst mit der 2. Stufe des Lärmaktionsplanes beauftragt werden.

Frau Morelly, Lindenstraße 52

berichtet, dass die FGL offensichtlich an dem leerstehenden Nachbargrundstück Interesse bekundet hat und Abrissarbeiten tätigen will. Sie fragt, ob das rechtens ist und wer für die Grundstücksgrenze (gleichzeitig Hausgrenze) zuständig ist.

Der BM informiert, dass für Grundstückseigentümer generell eine Anzeigepflicht beim LOS für Abrissarbeiten besteht, auf die der LOS entsprechend reagieren muss. Ob und an wen das nebenliegende Grundstück evtl. veräußert wurde, ist der Verwaltung nicht bekannt. Was die Grundstücksgrenze betrifft, so sind beide Grundstückseigentümer zuständig. Letztlich muss bei einer Entfernung der Grundstücksgrenze wieder eine ortsübliche Einzäunung hergestellt werden.

TOP 8 Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 8.1 Fortentwicklung E.ON edis AG

5/547

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Auf der Grundlage der obigen Ausführung beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

1. Umfirmierung

Der Umfirmierung von E.ON edis AG in „E.DIS AG“ wird zugestimmt.

2. Übertragung des Vertriebsgeschäfts

a) Abspaltung

Der Abspaltung des Vertriebsgeschäfts der E.ON edis AG auf eine zusammengeführte, deutschlandweit tätige Vertriebsgesellschaft wird zugestimmt.

b) Umsetzungsweg

Die Abspaltung soll nach der „1-stufigen Variante“ erfolgen. Für den Fall fehlender Einstimmigkeit aller Aktionäre stimmt der Aktionär auch einer Abspaltung nach der „2-stufigen Variante“ zu.

c) Wahl Vertrieb/Netz

Unabhängig vom Umsetzungsweg beteiligt sich die Stadt Fürstenwalde/Spree **n i c h t** an der zusammengeführten, deutschlandweit tätigen Vertriebsgesellschaft, sondern erhöht ihre Beteiligung an der E.ON edis AG um den entsprechenden Wert.

3. Verzicht auf Spaltungsprüfung und Rechtsmittel

Der Vertreter der Stadt Fürstenwalde/Spree soll die Stimmrechte in Hauptversammlungen der E.ON edis AG für die direkt verwalteten Aktien bzw. in der Gesellschafterversammlung der KEG Kommunale Energiegesellschaft Ostbrandenburg GmbH für die von der Gesellschaft treuhänderisch gehaltenen Aktien entsprechend ausüben und alle für die Umsetzung der Abspaltung erforderlichen oder zweckmäßigen Maßnahmen veranlassen. Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Bewertungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften BDO und KPMG soll er auf eine zusätzliche Spaltungsprüfung und auf Rechtsmittel (z.B. Anfechtungsklagen, Spruchverfahren) gegen den Abspaltungsbeschluss oder das Umtauschverhältnis sowie auf die Geltendmachung anderer Leistungen als der vorstehend Beschriebenen im Zusammenhang mit der Abspaltung verzichten.

Zustimmung Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.2 Weiterführung des Babybegrüßungsdienstes in der Fachgruppe Familie, Soziales und Bildung entsprechend der Empfehlung des Sozialausschusses vom 15.10.2012 und der Befürwortung der Mitglieder des Hauptausschusses vom 17.10.2012 **5/549**

Es besteht kein Diskussions- und Erläuterungsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Stelle Babybegrüßungsdienst mit einem Stellenumfang von 0,75 VZE (30 Stunden) unbefristet ab 01.04.2013 in der Fachgruppe Familie, Soziales und Bildung beizubehalten und die entstehenden Personalkosten zuzüglich der Gemeinkosten in Höhe von jährlich ca. 31.450,00 Euro zu tragen.

Zustimmung Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.3 Einbringung des Haushaltsplanes 2013 einschließlich Finanzplan für die Jahre 2013-2016 **5/550**

Der Erste Beigeordnete, Herr Dr. Fehse, bringt in seiner Rede zur Einbringung des Haushaltes 2013, dem 7. doppischen Haushalt, folgendes zur Sprache.

„Wie bereits mehrfach berichtet, nutzen wir seit 01. Januar 2013 eine neue Software für das Haushalts- und Kassenverfahren, DATEV kommunal pro. Der Ergebnisplan ist in dieses neue Programm elektronisch transformiert worden. Eine elektronische Übertragung des Investitionsprogramms ist nicht möglich gewesen, sondern muss per Hand erfolgen. Der Grund liegt in den zusätzlichen Informationen, die zukünftig den Lesern zur Verfügung stehen werden, aber dem bislang genutzten Programm nicht entnommen werden können. Bisher waren Sie es gewohnt, dass nur die Ansätze für das laufende Haushaltsjahr und die des Finanzplanungszeitraums dargestellt wurden. Künftig werden auch schon in der Vergangenheit verausgabte Zahlungen und die geplanten Gesamtkosten für das jeweilige Vorhaben ersichtlich sein. Das verbessert die Übersicht bei mehrjährigen Investitionsvorhaben. Da diese Fleißarbeit noch nicht abgeschlossen ist, erhalten Sie heute den noch mit altem Programm erstellten Haushaltsplanentwurf. Das wird sich bis zur Beschlussfassung am 25.04.2013 ändern. Bis dahin werden wir Ihnen den mit unserer neuen Software DATEV kommunal pro erstellten Haushaltsplan zur Verfügung stellen.

Der Haushaltsplan ist aber auch in inhaltlicher Sicht außergewöhnlich. Er ist trotz großer Sparbemühungen bislang nicht ausgeglichen. Fürstenwalde, mit einem beachtlichen Gewerbe- und Industriebestand und in der Vergangenheit ansehnlichen Einnahmen aus der Gewerbesteuer ist in diesem Jahr in eine Dreifachfiskalfalle geraten“. Dr. Fehse geht darauf ein, dass die Gewerbesteuer nach jetzigen Erkenntnissen um 2,6 Mio€ geringer ausfallen wird, die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr um 700 T€ zurückgehen und sich die Kreisumlage um 837 T€ erhöht. Das bedeutet, dass sich die Erträge von 47,1 Mio€ um gut 4,4 Mio€ verringern. Die Ausgaben sinken um 1,1 Mio€ auf 47,5 Mio€. Es verbleibt ein Negativsaldo von 361 T€.

Große Einnahmezunächse oder auch Ausgabenreduzierungen sind im Ergebnishaushalt in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Es wird versucht, mit kleinen Schritten die Ressourcen zu schonen und effizientere Leistungen zu erbringen (z.B. Reduzierung des Papierverbrauchs, Umstellung der Kopiertechnik von 52 Druckern, 12 Faxgeräten, 18 Kopierern auf 16 Multifunktionsgeräte, Einbau eines effizienteren Kühlsystems in die Rechneranlage, Umsetzung des Gebäudemanagements, Veränderungen im Stellenplan).

Der Ergebnishaushalt weist in diesem Jahr ein Defizit von 1,026 Mio€ auf. Deshalb steht nur die Investitionspauschale des Landes in Höhe von 1,681 Mio€ zur Verfügung. Im Jahre 2012 waren das noch 2,65 Mio€.

Im Investitionshaushalt führt Dr. Fehse aus: „Die Stadt hat in der Vergangenheit mehr investiert als über das jährlich zur Verfügung stehende Budget finanziert werden konnte. Folge war, dass Investi-

tionen kredit- bzw. fondsfinanziert wurden. Durch Investitionen der Vergangenheit hat die Stadt einen aktuellen Schuldenstand von 60.414.503 Mio€. Mit diesen Krediten wurden u.a. finanziert: Feuerwache Mitte, Sporthalle Süd, BHKW, HolzhackschnitzelHKW, Umbau Schwimmhalle zum Spaßbad, Tenniscenter, Bürgerhaus, Haus am Spreebogen und Bürohaus Am Nordstern.

Die Kredite werden planmäßig getilgt. In diesem Jahr beträgt die Tilgungssumme 2.776.700 €. Die Zinsaufwendungen betragen 2.593.800 €. Refinanziert werden davon durch Mieteinnahme und Erstattungen 783,7 T€. Es verbleibt ein Anteil von 4.586,8 T€, der aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren ist und für jetzt anstehende Vorhaben nicht zur Verfügung stehen wird. Die Tilgungssumme muss zusätzlich im Ergebnisplan erwirtschaftet werden. Diese Belastung wird bei normaler Tilgung jedes Jahr um 4,6 % gemindert. Die Abschreibungen betragen in diesem Jahr rd. 6 Mio€. Dagegen muss der in diesem Jahr aufzulösende Anteil des Sonderpostens aus Fördermitteln in Höhe von 4,1 Mio€ gerechnet werden. Es verbleiben 1,9 Mio€ aus Ausschreibungen, die für neue Investitionen und Kredittilgung eingesetzt werden könnten, wenn der Saldo aus der Verwaltungstätigkeit positiv wäre. Investitionen sollen in Höhe von 7,3 Mio€ realisiert werden.

Die Einzahlungen für Investitionen, Fördermittel oder der Anteil Dritter betragen 7,05 Mio€. Der nicht ausfinanzierte Teil beträgt ca. 250 T€“. In der Verringerung dieser Finanzierungslücke sieht er die gemeinsame Verantwortung von Legislative und Verwaltung. Allerdings sind dabei die jahresübergreifenden Förderprogramme der Städtebauförderrichtlinie (Stadtumbau Ost, Rückbau; Stadtumbau Ost, Aufwertung; Soziale Stadt, Fürstenwalde Nord; sowie die Sanierungsgebiete Mitte und erweitertes Domumfeld) zu beachten.

Abschließend geht Dr. Fehse auf die Einführung des Bürgerhaushaltes 2014 ein und berichtet, dass als erster Schritt ein leichter verständlicher Haushalt erarbeitet wird.

Er bietet allen Abgeordneten, Fraktionen und Ausschüssen an, mit seinen Mitarbeiterinnen für Konsultationen, Rücksprachen und Auskünfte zur Verfügung zu stehen und dankt allen, die am Zustandekommen des Haushaltes mitgewirkt haben.

Die Abgeordneten nehmen die Ausführungen dankend zur Kenntnis. Es besteht kein weiterer Erläuterungsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Haushaltssatzung 2013 zur Kenntnis und verweist sie zur weiteren Beratung in die zuständigen Ausschüsse.

Zustimmung Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.4 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AUTISTA) 5/538

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Bürgermeister der Stadt Fürstenwalde/Spree, Herr Hans-Ulrich Hengst, schließt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (Autista) mit der Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus ab.

Zustimmung Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.5 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung von Straßen der Stadt Fürstenwalde/Spree und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) 5/539

Abg. Hilke fragt nach den Auswirkungen der bis zu 500 %igen Gebührenerhöhungen für die sog. Hinterliegergrundstücke (Veränderung der Einnahmesituation von 2011 auf 2012, Anzahl der Widersprüche, gab es Klagen gegen den Bescheid)

Abg. Hilke bittet um schriftliche Beantwortung seiner Anfrage.

Der Bürgermeister erläutert kurz, dass die Satzung in Bezug auf Hinterliegergrundstücke angepasst wurde. Das Beitragsaufkommen wird dadurch nicht höher, da es sich nicht um zusätzliche Einnahmen sondern um eine Umverteilung handelt. Wenn die Hinterliegergrundstücke nunmehr an den Reinigungskosten beteiligt werden, zahlen die anderen Anlieger entsprechend weniger.

Weitere Anfragen oder ein Erläuterungsbedarf bestehen nicht.

Den betroffenen Anliegern der Lindenstraße erläutert der Bürgermeister nochmals, dass die Satzung heute zur Abstimmung kommt und mit Beginn des kommenden Jahres überarbeitet werden soll. Dann kann auch eine Einarbeitung ihres Hinweises erfolgen. Damit sind die Anwohner bzw. Frau Krause einverstanden.

Beschluss:

Die der Drucksache beiliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung von Straßen der Stadt Fürstenwalde/Spree und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 07. März 2013 wird beschlossen.

Zustimmung Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8.6 Ordnungsbehördliche Verordnung über mögliche Verkaufszeiten an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Fürstenwalde/Spree 5/541

Es bestehen keine Anfragen. Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Verordnung über mögliche Verkaufszeiten an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Fürstenwalde/Spree wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Zustimmung Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.7 Benennung des Weges zwischen Berliner Straße und Goetheplatz 5/542

Es besteht kein Diskussions- und Erläuterungsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Wegeverbindung zwischen der Berliner Straße und dem Goetheplatz in **Bullenweg** zu benennen.

Zustimmung Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.8 Benennung der unbenannten Straße zwischen der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße und der Friedrich-Engels-Straße 5/543

Es besteht kein Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Benennung der bisher unbenannten Straße zwischen der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße und der Friedrich-Engels-Straße in Am Kaiserhof.

Zustimmung Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 8.9 Bebauungsplan Nr. 77 "Wohnen an der Georg-Büchner-Straße hier: 5/544
Satzungsbeschluss**

Der Vorsitzende erläutert, dass der städtebauliche Vertrag gemäß § 11 BauGB über die Finanzierung und Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen unterzeichnet wurde.

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden Stellungnahmen eingegangen sind. Über den Sachverhalt der Stellungnahmen, ersichtlich in Anlage 1, wird entschieden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird durch Beschluss zum Protokoll der Abwägung.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der erneuten Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen eingegangen sind. Über den Sachverhalt der Stellungnahmen, ersichtlich in Anlage 2, wird entschieden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird durch Beschluss zum Protokoll der Abwägung.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 von Artikel 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.2008 (GVBl. I, S. 202, 207), in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), den Bebauungsplan Nr. 77 „Wohnen an der Georg-Büchner-Straße“ für das Gebiet der Flurstücke 35, 37 teilweise, 38 der Flur 141, Gemarkung Fürstenwalde/Spree, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung. Die Begründung (Teil C) wird gebilligt.

Zustimmung Ja 30 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 8.10 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 46 "Wohnbebauung Rückertstraße" hier: Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens 5/545

Es bestehen keine Anfragen. Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 46 „Wohnbebauung Rückertstraße“ die Einleitung des Aufhebungsverfahrens.

Zustimmung Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.11 Bebauungsplan Nr. 76 " Heuweg Nord" hier: Auslagebeschluss

5/551

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplanentwurf Nr. 76 „Heuweg Nord“ mit Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a BauGB öffentlich auszulegen.

Zustimmung Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Informationen der Verwaltung

Es liegen keine Informationen der Verwaltung vor.

TOP 10 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

Abg. Zänker bringt sein Bedauern über die Baumfällaktion in der Lotichiusstraße zum Ausdruck. In der MOZ stand, dass dies aufgrund eines Irrtums des Städtischen Betriebshofes erfolgt ist. Er bittet um Erläuterung.

Der Bürgermeister führt aus, dass der Fachbereich ursprünglich eine 20 %ige Kürzung der Baukronen beauftragt hatte. Beim Schnitt wurde dann festgestellt, dass die tragenden Äste über die 20 % hinaus hohl waren und deshalb weiter zurückgeschnitten werden mussten, was missverständlicherweise nicht noch einmal mit dem Fachbereich abgestimmt wurde.

Abg. Hoffrichter spricht die Abspaltung des Bereiches Vertrieb bei eon.edis an und fragt, ob seitens der Stadt andere Räumlichkeiten angeboten worden sind.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Bereich Vertrieb ausgegliedert und in eine eigene Gesellschaft überführt wird. Dabei wird es sich um ein bundesweit agierendes Unternehmen vermutlich mit Sitz in Essen oder Düsseldorf handeln. Eine Außenstelle für den Vertrieb wird es in der bereits jetzt mehrheitlich genutzten Zweigstelle Potsdam geben. In Fürstenwalde werden zukünftig keine Vertriebsmitarbeiter mehr beschäftigt.

Abg. Hoffrichter spricht das Thema Gemeindegebietsreform an und fragt ob es diesbezüglich bereits erste Kontakte mit Interessenten gibt oder jeder seine eigenen Interessen verfolgt.

Der Bürgermeister antwortet, dass über das wichtige Thema Gemeindegebietsreform immer wieder mit Bürgermeisterkollegen und Amtsdirektoren gesprochen und diskutiert wird. Er persönlich rechnet erst in 2016 bzw. 2017 mit einer Konkretisierung einhergehend mit einer Funktionalreform – ein Thema mit dem sich auf jeden Fall dann der neue Landtag beschäftigen wird.

TOP 11 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die öffentliche Sitzung wird geschlossen. Die Niederschrift umfasst 10 Seiten.

Jürgen Teichmann

Franka Koch

Vorsitzender

Schriftführerin